

Den Umgang mit pflanzlichen Abfällen in unserem Bundesland regelt die

Landesverordnung über die Entsorgung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen (Pflanzenabfalllandesverordnung - PflanzAbfLVO M-V).

Danach sollen pflanzliche Abfälle vorrangig auf den Grundstücken, auf denen sie angefallen sind, einer Entsorgung zugeführt werden. Dies ist möglich durch

- Verrotten durch Liegenlassen,
- Einbringen in den Boden,
- Kompostieren mit anschließender Kompostverwertung.

Tipps zur Kompostierung finden Sie auf der Internetseite des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen unter www.awi-vr.de.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen bietet für die Entsorgung von Bioabfällen eine Sammlung an. Über die Biotonne werden auch Gartenabfälle entsorgt. Diese müssen zerkleinert werden. Anmeldeformulare für die Biotonne finden Sie auf der Internetseite des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen unter www.awi-vr.de.

Darüber hinaus werden Gartenabfälle auf den Wertstoffhöfen gegen Gebühr angenommen in:

- Barth
- Ribnitz-Damgarten
- Grimmen
- Stralsund
- Sagard
- Samtens
- Deponie Camitz

Die aktuellen Öffnungszeiten und Annahmebedingungen finden Sie auf der Internetseite des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen: www.awi-vr.de.

Sie können die Gartenabfälle auch direkt an das Kompostierwerk Reinberg anliefern.

(Stand 02/2025)